Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.)

№ 207. Donnerstag den 6. September. 1849.

Berlin, den 4. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer, Dekan und Ehren-Domherrn Stanislaus Aloysius Rossolkiewicz zu Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Schullehrer Franke in Groß-Nossen, Kreis Münsterberg, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Tischlermeister Xaver Cholewinski zu Posen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland ist, von Stettin kommend, nach Warschau hier durchgereist. — Se. Excellenz der Herzoglich Nassauische Minister-Präsident Vollpracht ist nach Magdeburg abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 3. Septbr. Verhandlungen der Verfassungs-Kommission. Unter Titel III. (Vom Könige) wurde Art. 41. mit folgendem (gesperrt gedruckten) Zusatze beibehalten: „Der König ist das Oberhaupt des Staates. Seine Person ist unverletzlich."

Art. 42. unverändert: „Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

Art. 43. mit Weglassung des eingeklammerten Wortes so: „Dem Könige allein stellt die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze, und erläßt (unverzüglich) die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen."

Art. 44. unverändert: „Der König führt den Oberbefehl über das Heer."

Ebenso Art. 45.: „Er besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet."

Art. 46. mit dem gesperrten Zusatze am Ende: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. Friedensverträge bedürfen dieser Zustimmung nicht"

Dem Art. 47. wurde folgende zum Theil veränderte Fassung gegeben: „Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf den Antrag einer Kammer ausgeübt werden. (Bisher: auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist) Der König (bisher: Er) kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen."

Art. 48. unverändert: „Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes."

Art. 49. unverändert: „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden." Die Anträge, 40 in 60 und 60 in 90 Tage zu verwandeln, und am Schlusse hinzuzufügen: „Der Tag des Zusammentritts der Kammern ist in der Auflösungs-Urkunde festzusetzen", wurden abgelehnt.

Art. 50. unverändert: „Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden."

Art. 51. ebenso: „Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge."

Art. 52. ebenso: „Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren."

Art. 53. ebenso: „Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein."

— Aus achtbarer Hand erhalten wir die Mittheilung, daß alle die Gerüchte, welche seit Kurzem wieder über den Prozeß gegen den Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck in den Zeitungen auftauchen, auf völliger Unkunde beruhen. Der Appellations-Senat hat wider den 2c. Waldeck gar keine Anklage-Akte aufnehmen lassen, und nur, wie allgemein bekannt, zu der gegen denselben eingeleiteten Untersuchung die Erlaubniß gegeben.

— Die Aufhebung des Insertionszwanges und mit ihr das Eingehen der amtlichen Intelligenzblätter steht dem Vernehmen nach bald bevor. Dem Militairwaisenhause zu Potsdam erwuchs aus diesem Institut, dessen Einkünfte ihm stiftungsmäßig zugewiesen waren, eine jährliche Einnahme von beiläufig 30,000 Rthlr. In der Stiftungsurkunde befindet sich eine eigenthümliche Klausel, die Jeden mit einem Fluche bedroht, der dieses Institut angreifen und dadurch dem Waisenhause die Einkünfte entziehen wollte. Schon älteren, vormärzlichen Projekten, den Insertionszwang auf aufzuheben, hat sich immer diese Klausel der Stiftungsurkunde als Anstoß entgegengestellt. Der Ausführung der Verfassungsurkunde wird jedoch, falls die Kammern nicht eine Abänderung beschließen, auch dieser Anstoß weichen müssen. Die Entschädigung des Waisenhauses durch eine jährliche Rente von 30,000 Rthlr. fällt dann folgerecht der Staatskasse zur Last.

— Das Hannoversche Cabinet hat sich noch immer nicht entschließen können, seine Zustimmung zu der Zusammenberufung des Deutschen Reichstags zu geben, ja es soll dieser sogar Hindernisse in den Weg legen, indem es fürchtet, daß Preußen, wenn nicht Baiern und Würtemberg dem Bunde beitreten, auf dem Reichstag eine bedeutende Stimmenmehrheit haben werde. Unsere Regierung wird indeß auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten, und diejenigen deutschen Staaten, welche bis zum 15. d. Mts. ihre Beitritts-Erklärung nicht abgegeben haben, so betrachten, als ob sie sich von dem eingeschlagenen Wege zur Einigung Deutschlands für jetzt noch ausschlössen.

— Bei der bevorstehenden Neuwahl des Präsidiums der zweiten Kammer dürften der Graf Schwerin als Präsident und Herr Simson als erster Vice-Präsident die meisten Stimmen erhalten.

— Die Abgeordneten, Gutsbesitzer Liebach aus der ersten Kammer und Fürst Hatzfeld aus der zweiten Kammer, Ersterer aus dem ersten Bromberger Wahlbezirk, Letzterer aus dem siebenten Posener, haben ihr Mandat niedergelegt.

Königsberg, den 31. August. Die Adresse, welche der evangelische Verein in seiner zweiten General-Konferenz am 23. d. M. in Betreff der Civilehe beschlossen hat und die an beide Kammern gerichtet ist, lautet: „In der evangelischen Kirche der östlichen Provinzen ist bisher weder der Wunsch, noch das Bedürfniß der Civilehe laut geworden. Indem die Kirche aber der gegenwärtigen Nothwendigkeit für den Staat willig Rechnung trägt, kann sie doch nicht umhin, zugleich das zur Erhaltung des Staats selbst dienende religiöse Interesse möglichst zu wahren. Der unterzeichnete Verein wendet sich daher an eine hohe Kammer mit der Bitte, bei der Revision der Verfassungs-Urkunde den Art. 16. dahin zu ändern, daß durch denselben eben so die bürgerliche Freiheit, als das religiöse und kirchliche Interesse geschützt werde. Der evangelische Verein erlaubt sich zu dem Behufe darauf anzutragen, daß dem Art. 16. folgende Fassung gegeben werden möge: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch den Abschluß vor dem dazu beauftragten Civilstands-Beamten bedingt. Bei denjenigen Religions-Gesellschaften aber, welchen der Staat Korporationsrechte verliehen hat (Verfassungs-Urkunde Art. 11. 29.) tritt die civilrechtliche Wirkung der Ehe dann ein, wenn nach vorangegangenem bürgerlichen Aufgebot und dessen Bescheinigung durch den Civilstands-Beamten, die Brautleute getraut worden sind. Die Eintragung solcher Ehe in die Civilregister erfolgt auf Grund eines Kopulationsscheines der betreffenden Religions-Gesellschaft."

Koblenz, den 30. August. Der Legitimisten-Kongreß zu Ems, der durch die Abreise der meisten Theilnehmer nunmehr sein Ende erreicht hat, ist, wie gut unterrichtete Personen versichern, vorläufig ohne Resultat geblieben. Man hat die Zeit für noch nicht reif zum Handeln der Partei erklärt und alle Unternehmungen, von welchen die Rede war, auf bessere Tage verschoben. Was das Projekt einer Adoption des Grafen von Paris und einer Vereinigung der jüngeren mit der älteren bourbonischen Linie betrifft, so herrschte darüber in Ems große Meinungsverschiedenheit, doch soll der Herzog von Bordeaux dem Plane selbst durchaus nicht abgeneigt sein, so daß die Unterhandlungen deshalb noch schwebend sind. Daß mit dieser Angelegenheit die Reise der Herzogin von Orleans, welche heute hier vorbeigefahren ist und sich nach Frankfurt hinauf oder nach Eisenach begeben soll, oder vielmehr die Reise des Exkönigs Ludwig Philipp in Verbindung steht, der morgen hier erwartet wird und nach Ems geht, ist fast wahrscheinlich.

Eisenach, den 1. September. (D. A. Z.) Heute ist die Herzogin von Orleans mit dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres wieder zu uns zurückgekommen. Schon in der Vorstadt kam ihr die Bevölkerung mit Kränzen und Blumengewinden entgegen. Da, wo man den Blick nach der Wartburg hat, begrüßte sie der Kommandant derselben und ritt dann ihrem Wagen vor. In dem Großherzoglichen Schlosse, dessen zweite Etage von ihr bewohnt wird, angelangt, empfing sie im Namen des Hofs der hiesige Bataillons-Kommandant. Zu beiden Seiten der Treppe hatte sich aber die weibliche Schuljugend in weißen Kleidern und mit Kränzen aufgestellt, und ein Sängerchor rief ihr ein herzliches Willkommen entgegen. Indem sie langsam die Stufen hinaufschritt, an der einen Hand den Grafen von Paris, an der anderen den Herzog von Chartres, streuten die Kleinen überall Blumen. Im Vorsaale war der Stadtrath versammelt, sie zu begrüßen. Die Herzogin erwiederte auf die herzlichste Weise, unterhielt sich mit einem jeden der Herren und dankte Allen für das freundliche Entgegenkommen. Ihre Stiefmutter, die verwittwete Erbgroßherzogin von Mecklenburg, wird in den nächsten Tagen erwartet.

Schleswig, den 31. August. Die Konflikte in den verschiedenen Verwaltungsbranchen fangen an, einen üblen Charakter anzunehmen, und es ist schwer abzusehen, wie eine Lösung dieses Knotens erfolgen soll. Ein sehr großer Theil der Beamten und Geistlichen der Herzogthümer Schleswig haben offene Erklärungen abgegeben, worin sie als rechtmäßige Behörde nur die Statthalterschaft anerkennen wollen, jedoch sich den Anordnungen der Landesverwaltung in so weit fügen, als die Rechte, für welche die Erhebung Schleswig-Holsteins stattfand, nämlich: die Unabhängigkeit Schleswigs von der Dänischen Regierung in Kopenhagen, dadurch nicht verletzt würden; am weitesten ging hierin die Erklärung des Amtmanns von Husum-Bredstrup, v. Krog. Dieser verweigerte das Vertheilen einer Anzahl Proklamationen der Landesverwaltung, weil darin im Namen „im Namen des Königs von Dänemark" stand und er dieses für ungesetzlich hielt. Aber auch mit der Zollverwaltung in Rendsburg ist es bereits auch schon zu Konflikten gekommen. Wie alle diese Mißhelligkeiten beseitigt werden sollen, ist sehr schwer zu ersehen, wenn die Statthalterschaft nicht auf eine Verständigung eingeht.

Von den Schweden verbleiben nur 800 Mann Infanterie und eine Schwadron Husaren in Flensburg, die Uebrigen werden im Norden des Landes vertheilt. Ein Abgesandter der Landes-Verwaltung, der Kammerrath v. Krogh, mit mehreren Unterbeamten, traf gestern hier ein, begab sich nach Schloß Gottorf, dem früheren Sitz der Schleswig-Holsteinschen Regierung, und legte sämmtliche von dieser inne gehabten Lokalitäten unter Siegel. Der eigentliche Grund dieser seltsamen Handlung ist noch unbekannt, denn die Schleswig-Holsteinsche Regierung hat sich schon seit dem 25. d. M. aus dieser Lokalität entfernt und auch sämmtliche Akten und Briefschaften mitgenommen, das Lokal steht deshalb frei, und kann der Zweck nur der sein, es vor Benutzung von Unbefugten zu schützen.

Rendsburg, den 1. September. Dem hiesigen Zollamte ist auf seine Vorfrage bei der Statthalterschaft, betreffend eine Cirkular-Verfügung der „Landesverwaltung des Herzogthums Schleswig," durch das Departement der Finanzen folgender Bescheid unterm gestrigen Datum zugefertigt worden. „Auf den Bericht des Zollamts zu Rendsburg vom 30. d. M. wird bei Rücksendung der Anlagen erwiedert, das auch das Kronwerk der Festung Rendsburg, mithin das in selbigen belegene Zollamt staatsrechtlich unzweifelhaft zum Herzogthum Holstein gehört, mithin dem Ressort der für das Herzogthum Schleswig niedergesetzten Verwaltungs-Kommission nicht unterworfen sein kann. Nur aus administrativen Rücksichten, zur Erreichung einer mehr als gleichmäßigen Vertheilung der Geschäfte, ist das Zollamt zu Rendsburg unter ausdrücklicher Anerkennung, daß die Zollhebung und Zollaufsicht der Stadt Rendsburg eine Holsteinsche sei, durch das Patent vom 18. November 1838 dem Oberzollinspektorat für das Herzogthum Schleswig untergelegt. Auch ist dem Zollamte bekannt, daß die Zollintraden von Rendsburg bei der Liquidation zwischen Holstein und dem Fürstenthum Lübeck mit zur Theilung gelangen.

In Uebereinstimmung hiermit wird das Zollamt beauftragt, sich mit der genannten Verwaltungs-Kommission durchaus in keine Geschäfts-Verbindung einzulassen, mithin auch die Anlagen nicht zu beantworten.

Gleichzeitig wird das Zollamt von heute an dem Oberzoll-Inspektorate für das östliche Holstein untergelegt."

Zwei späterhin an das hiesige Zollamt eingegangene Schreiben der Schleswigschen Landes-Verwaltung sind unerbrochen zurückgesandt worden.

Der Ober-Zoll-Inspektor für das östliche Holstein hat sich bereits heute Morgen hier eingefunden und seine Funktionen, das hiesige Zollamt betreffend, angetreten. Der Zoll-Inspektor Schulthes hat dem hiesigen Zollbeamten-Personal durch ein Rundschreiben angezeigt, daß er sich als Schleswigschen Beamten betrachten und daher unter den obwaltenden Umständen sein Amt einstweilen niederlegen müsse. Er wird noch heute Abend von hier gehen und nach Schleswig übersiedeln.

Heute hat hier die Aushebung der einberufenen Zwanzigjährigen begonnen.

Mainz, den 31. August. Die demokratische Partei hat bei den Gemeinderathswahlen nach der eben beendigten Stimmenzählung einen mehr als glänzenden Sieg davon getragen, um so bedeutungsvoller und unzweideutiger, weil die Betheiligung an den Wahlen sehr bedeutend war und das Resultat keineswegs als Folge der Stimmenzersplitterung auf der entgegengesetzten Seite betrachtet werden kann. Wohl aber mag die verhältnißmäßige Mäßigung der Partei ihr den Sieg, den sie mit 2700 gegen 900 Stimmen gewonnen, bedeutend erleichtert haben. Das Ergebniß hat seine pragmatischen Nutzanwendungen, denn es haben blos eigentliche Ortsbürger, also lauter ansässige selbstständige Bürger, das Recht gehabt mitzustimmen, welche vom Wahlrecht auszuschließen schon ein sehr hoher Census erforderlich sein würde. Auch haben die meisten unter den Stimmberechtigten schon längst mindestens das 25ste Lebensjahr überschritten, so daß also wenigstens hier in Mainz weder Alter noch Census als Panacee gegen die Demokratie erscheint, während Mäßigung ihr selber förderlich ist. Die Gewählten sind größtentheils nicht gerade Republikaner, sondern sie wurden als Candidaten meist blos aus anderweitiger Rücksicht aufgestellt, sei es um eine Fraktion der Bürger, z. B. die Juden, zu befriedigen, sei es um Specialitäten in bestimmten Fächern zu haben, allerdings lauter ganz vernünftige oder wenigstens verzeihliche Rücksichten, über welchen jedoch immer die ziemlich unvernünftige Rücksicht stand, daß der Candidat Mitglied des demokratischen Vereins sei, eine Qualifikation, die gar häufig den Schluß auf demokratische Gesinnung nicht zuläßt, indem sie so oft dem Zufall das Dasein verdankt. (D. Z.)

Frankfurt, den 1. September. Zum militärischen Empfang des Erzherzog Reichsverwesers sind von dem Stadt-Commandanten, Major Deetz, bereits die nöthigen Anordnungen getroffen worden. Dem Commandeur unseres Linien-Bataillons, Busch, wurde gestern bei der Ankunft des Bataillons im Main-Neckar Eisenbahnhof das Patent als Oberst-Lieutenant überreicht. Erleidet die Reise des Erzherzogs keine Unterbrechung, so trifft er heute Nach-

mittag zwischen 2 und 6 Uhr hier ein. Eine Abtheilung des K. Baierischen Jäger-Bataillons mit der Fahne ist commandirt, die Ehrenwache zu beziehen und das Baierische Musik-Corps, so wie das des erst gestern hier eingetroffenen Frankfurter Linien-Bataillons wrrden bei der Ankunft Sr. Kaiserl. Hoheit abwechselnd spielen.

Stuttgart, den 30. August. Die Gesetze, welche von der letzten Kammer berathen wurden, sind jetzt beinahe sämmtlich im Regierungsblatte erschienen. Morgen hört der befreite Gerichtsstand auf, womit eine der wichtigsten Stützen des Standesunterschieds in Württemberg fällt. Die Schwurgerichte werden bald ins Leben treten; bereits haben die Schultheißen den Auftrag erhalten, die Geschwornenlisten anzufertigen und sind die Staatsbaumeister angewiesen, die Bauten zum Zwecke der öffentlichen Verhandlungen in ihren Bezirken zu untersuchen. Die Exeesse in Nürtingen und Reutlingen haben bereits Absendung von Civilkommissären zur Folge gehabt; die Nürtinger stellten die Aengstlichkeit Duvernoy's wieder ins hellste Licht; er wagte nicht, durch Militair die Ruhe herstellen zu lassen, bis der von ihm abgeschickte Regierungskommissär den dritten Boten an ihn gesandt hatte. Auch bei den Reutlinger Excessen schmeichelte er noch dem aufrührerischen Volke dieses Revolutionsherdes, indem er in seinem Erlaß nur von Militairerzessen sprach, während die Bürgerschaft die Soldaten so lange gereizt hatte, bis die Letzteren endlich die Geduld verloren und losschlugen. Die Hohenasberger Untersuchung ist neuerdings noch verwickelter geworden; deshalb läßt man in Reutlingen, Ehingen, Tübingen von besonderen Richtern die Theilnehmer an jener bekannten Volksversammlung vernehmen. Auch mehren sich die Gefangenen und Steckbriefe noch immer; so sind neuerdings durch Loose, der deutsch-katholische Prediger, und Becher, ein Student, ausgeschrieben worden. Letzterer ist ein Bruder des Regenten, und der Vater beider, ein Würtembergischer Hofarzt, hat somit drei Söhne auf der Flucht; Schwager des Letzteren ist der Reichsjustizminister R. Mohl!

Karlsruhe, den 29. August. Heute Vormittag überreichte S. K. H. der Großherzog eigenhändig unserem Heerschaarbefehlshaber, Oberst Gerber, das Komthurkreuz des Zähringer Löwenordens, dem Oberbürgermeister Malsch das Ritterkreuz desselben Ordens und dem Bürgermeister Helmle die goldene Verdienstmedaille; alle drei sind verdiente Ehrenmänner, die in der letzten Schreckenszeit kaum Glaubliches durchzumachen hatten. Unsere Dragonerschwadron hat nun die Landauer Medaillen — die Vorderseite mit dem Brustbilde des Königs von Baiern, auf der Rückseite: „Landau, in Treue fest, 1849" — erhalten. Die letzten Regierungsblätter enthalten viele persönliche und sachliche Veränderungen im Finanzdienste. Weitere sollen noch bevorstehen. Unter den neuesten Ernennungen ist die des Frhrn. v. Reizenstein zum Direktor der Posten und Eisenbahnen.

Rastatt, den 30. August. Neue Preußische Truppenabtheilungen sind in den letzten Tagen hier angekommen, um theils wieder weiter nach dem Unterlande zu fortzumarschiren, theils die bisherige hiesige Besatzung abzulösen. Es findet bis zum 1. September eine allgemeine Dislocirung aller im Großherzogthum Baden stehenden Preußischen Truppen statt, da die Zahl derselben allmälig immer mehr verringert werden soll. Man will fortan nur in die größeren Städte feste Preußische Garnisonen legen und die Truppen so viel als möglich in Kasernen unterbringen. Als zukünftige Preußische Garnisonen für die nächsten Jahre bezeichnet man Konstanz, Stockach, Offenburg, Kehl, Freiburg, Rastatt, Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim und Heidelberg, welche zusammen 18,000 Mann Preußische Truppen erhalten sollen. Ueber die Besatzung von Rastatt ist noch nichts Festes bestimmt, Preußische, Hessische und Mecklenburgische Truppen dürften aber sehr wahrscheinlich den Hauptbestand der demnächstigen Garnison dieses so wichtigen Waffenplatzes bilden. Das Füsilierbataillon des 31. Regiments, welches vor einigen Tagen erst hier eingerückt ist, hat bereits die schöne neue Kaserne bezogen. An dem ausgesprengten Gerücht, die Cholera sei in Rastatt ausgebrochen, ist bis jetzt noch nichts Wahres.

Oesterreich.

Wien, den 1. September. Hier geht das Gerücht, es sei in Mailand zu einem offenen Straßenkampfe zwischen dem Volke und der Oesterreichischen Besatzung gekommen. Näheres wußte man noch nicht. Die beiden mit Ruthenstreichen bestraften Sängerinnen haben das Glück und die Genugthuung gehabt, daß am folgenden Tage zwei Grafen um ihre Hand anhielten. Die Heirath soll mit großem Pompe vor sich gehen.

— Die öffentliche Auspeitschung von nicht weniger als 22 Personen, darunter zwei Frauenzimmer, in Mailand, hat hier ein Gefühl der tiefsten Schaam hervorgerufen, ja sie hat in gewissen Kreisen mehr erbittert, als blutige Executionen. Unter den Gepeitschten befanden sich Personen aus den Mittelklassen, Kaufleute, Handwerker und Studenten. Die Damen waren zwei Sängerinnen, die eine 20, die andere 18 Jahre alt! Also die Stockstreiche sind wieder eine legale Strafart in dem constitutionellen Oesterreich geworden! Ganz Europa wird mit Fingern auf uns zeigen, und ausrufen: Seht die ersten Früchte des russischen Bündnisses, die Knute ist nach Deutschland eingewandert. Die Prügelstrafe ist übrigens nicht nur in Italien, sondern auch hier in der Residenzstadt vollständig wiedereingeführt, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht auf offenem Markt geschieht. Wenn sich aber Jemand die Genugthung verschaffen will, der Execution beizuwohnen, so darf er nur die fast täglichen Urtheile der Militär-Commission lesen und sich die Kaserne bemerken, wo „Inkulpaten so und so viel Stockstreiche aufgezählt werden." In Ungarn, soweit wenigstens die Oesterreichische Hand reicht, wird mit Pulver und Blei Gerechtigkeit gesprochen. Zu Anfang dieser Woche sind in Pesth sechs Todesurtheile, darunter an einem lutherischen Geistlichen, vollzogen worden. Aus guter Quelle höre ich, daß das Kriegsgericht in Arad über die „Rebellengenerale" Vetter und Graf Leiningen (einem Verwandten J. M. der Königin von England) den Tod ausgesprochen und Haynau den Spruch bestätigt habe.

— In Krakau hat sich das Gerücht verbreitel, daß Rußland für seine Hülfsleistungen in Ungarn einen Theil von Galizien im Osten, und die Stadt Krakau mit ihrem Gebiete im Westen als Entschädigung erhalten soll. Obschon dieses Gerücht noch jedes Grundes entbehrt, so findet es in Krakau viel Glauben, und wird sogar als fait accompli betrachtet.

Preßburg, den 30. August. Komorn spielt noch immer die widerspenstige und will die Thore noch immer nicht öffnen, die Kaiserlichen Truppen stehen bei Acs bis an die Donau, drüben auf den Wällen spazieren noch immer die Honveds; Klapka hat sich bereits für die Uebergabe erklärt, wurde aber durch die Civilkommissaire daran gehindert, so wird hier erzählt. Russische Ober-Offiziere wurden gesternvon Reisenden bemerkt, als sie sich in die Festung begaben, woraus man auf weitere Unterhandlungen schließt und stündlich auf die Nachricht von der erfolgten Uebergabe wartet.

Arad, den 23. August. Alle ehemaligen Oesterreichischen Offiziere die in der Insurgenten-Armee Dienst genommen hatten, werden eingeliefert. Der Feldzeugmeister läßt sehr schleunig untersuchen und die Schuldigen nach der Strenge des Kriegsgesetzes behandeln. So wurden gestern Baron Auffenburg, der als Oberst bei den Honvèds figurirte, und ein gewisser Szatmèry nach Sonnenuntergang erhängt. Beide sollen sehr gravirt sein, ersterer war schon 1840 bei Vorgängen in Galizien verwickelt und in Folge dessen auf 10 Jahre nach Munkacs verurtheilt, wurde aber vor vier Jahren amnestirt. Er wurde bei Arad gefangen, als er eben als Civile umherschweifte, und stellte sich dem Vernehmen nach sehr unbefangen. An seiner Frau hatte er eine sehr warme Fürsprecherin, jedoch erfolglos. Morgen sollen 17 Generäle, 175 Stabsoffiziere, 230 Oberoffiziere, mehrere Tausend Unteroffiziere und 15,000 Gemeine hier eintreffen; an 2500 Husarenpferde sind bereits hierher geschafft, auch 145 Geschütze sollen großentheils hier untergebracht werden. So wenig es den Insurgenten an Geschütz gefehlt hat, so sehr war doch letztere Zeit schon Mangel an Munition eingerissen; denn es wurde, ausgenommen in der Festung Arad, wo über 150,000 Schuß (Bomben und Granaten) noch vorräthig lagen, nur sehr wenig angetroffen. — Gestern wurde ein Unterchirurg von Civalart Ulanen, weil er im März in Lossoncz Aufruhr gepredigt und wegen Uebertritt, hingerichtet. — Das 1ste Armeecorps, FML. Graf Schlick, soll nach Debreczin, das 2te Corps, FML. Fürst Franz Liechtenstein, nach Kaschau, das 3te Corps, FML. Ramberg, nach Ofen und Pesth, und das 4te Corps, Banus von Kroatien, von Temesvar abwärts verlegt werden. (Pr. Z)

Triest, den 30. August. Das Central-Comité, welches hier zum Behufe der Erbauung der Dampffregatte „Radetzky" zusammengetreten ist, hat drei seiner Mitglieder entsendet, um die Genehmigung des Ministeriums und die Zustimmung des Feldmarschalls zu diesem Unternehmen zu erwirken. Binnen Kurzem soll das bezügliche Programm und eine Subscriptionseinladung veröffentlich werden. Man zweifelt hier nicht im Geringsten daran, daß reiche Beiträge das Comité bald in die Lage setzen werden, den Bau des Schiffes zu beginnen.

— Freudige Hoffnungen bewegen unsere Stadt. Einestheils ist der Besuch des Kaisers am 15. oder 17. September in Aussicht gestellt, und Vater Radetzky soll nach seinen Einzug in Venedig auch nach Triest kommen. Wir sehen festreichen frohen Tagen entgegen, wenn sich diese Hoffnungen bewähren! — Vorgestern hatten wir das Vergnüngen, unseren Dampfer „Marianne", welcher in Venedig als Pio IX. fungirte, auf unserer Rhede zu begrüßen. Die Venetianischen Schiffe werden ihren Standort in Pola angewiesen erhalten. — Mit den Anfang des Septembers wird der Verkehr mit Venedig geöffnet sein. Man theilt uns von dort mit, daß bei der Abreise Manin's und Buas nach Corfu ein Volkstumult entstand. Das Volk mochte nicht ohne mißliebige Aeußerung jene Männer scheiden sehen, welche sein Unglück herbeigeführt. Dagegen wurde ein Oesterreichischer General auf den Schultern in die Stadt getragen. Zeichen genug, ob das Venetianische Volk im Kern verdorben oder nicht. Von Triest und andern Meerespunkten fluten eine Menge Nahrungsmittel in die erschöpfte Lagunenstadt, welche zollfrei eingelassen werden. Um mehreren Ueberthenerungen energisch vorzubeugen, hat die Oesterreichische Regierung sogleich einen Tarif festgesetzt, zu welchem Preise die einzelnen Objekte verkauft werden dürfen. — Der Amerikanische Consul ist in Venedig an der Cholera gestorben; der Englische Consul, welchen während des letzten Bombardements eine Kugel den Plafond durchschlug, als er im Bette lag und las, ist dadurch am Fuße beschädigt worden, jedoch außer Gefahr. — Man versichert, Garibaldi habe seine Frau selbst Gift nehmen heißen.

Frankreich.

Paris, den 31. August. Der amtliche „Moniteur" meldet, daß der Präsident der Republik gestern von St. Cloud hereingekommen ist, um im Elysée National seine Cousine, die Marquise Douglas, Tochter der Großherzogin von Baden zu empfangen, die mit ihrem Gemahl auf einige Tage nach Paris gekommen ist. — Die Marquise Douglas ist die Tochter der verwittweten Großherzogin Stephanie de Beauharnais. Ihr Gemahl ist der älteste Sohn des Herzogs von Hamilton. — Die erste Lieferung der Memoiren des Fürsten von Metternich ist zu London erschienen.

— Man schreibt aus dem Jura, daß dort zahlreiche Emissäre der socialen Republik herumreisen, und daß man auf dem Lande ganz laut erzählt, daß zu Paris und in fünf oder sechs andern großen Städten am 13. September eine Manifestation stattfinden wird, die besser eingeleitet ist, als die vom 13. Juni. Man setzt hinzu, daß man damit anfangen wird, sich sogleich zweier Köpfe, die am meisten geniren, zu entledigen, nämlich der des Generals Changarnier und des Präsidenten der Republik.

— Der Assisenhof von Lyon hat den Direktor der christlichen Schule zu Sainte Foy les Lyon, Constant Toubin, als Geistlicher genannt Bruder Nojac, der angeschuldigt war, während drei Jahren an den seiner Obhut anvertrauten Kindern die empörendsten Attentate gegen die Sitten begangen zu haben, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

— Der Gerant der „Vraie Republique", eines der am 13. Juni suspendirten Journale, ist gestern von dem Assisenhof der Seine per contumaciam zu 2 Jahren Gefängniß und 4000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden, wegen eines Artikels seines Blattes, betitelt: „die Freiheit der Armen". — Dagegen sind Verleger und Verfasser der neulich konfiszirten Schrift: „Bibliothek der Kinder des Volks", in der ein Artikel unter der Aufschrift: „das Säbelregiment" das Vergehen der Verführung der Armen zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten enthalten sollte, freigesprochen worden.

Spanien.

Madrid, den 23. August. Englische Blätter haben über ein Vergehen des Spanischen Konsuls in Neu-Orleans, D. Carlos d'Espana, ein großes Aufsehen erhoben und ihn beschuldigt, gegen einen Landsmann, D. Juan Garcia, auch D. J. F. Rey genannt, eigenmächtig verfahren und ihn, gegen seinen Willen, an Bord einer Anglo-Amerikanischen Fregatte, Mary Ellen, nach der Havana geschickt zu haben. Es findet sich, daß dieser D. Juan Garcia der Alkalde oder Ober-Aufseher des Gefängnisses in der Havana, und gemeinschaftlich mit einem Gefangenen, D. V. Ficante Fernandez, der wegen Betrügereien verhaftet worden, von der Havana entflohen war, Garcia war mit 12,000 Piastern bestochen worden, um den Gefangenen entweichen zu lassen, und war dann mit ihm entflohen. Uebrigens soll Garcia nicht gezwungen, sondern freiwillig nach der Havana zurückgekehrt sein, weil man ihm Vergebung zugesichert.

— Mehrere in Madrid sich aufhaltende Engländer haben hier zwei große silberne Leuchter anfertigen lassen, welche für den Präsidenten der Ver. St., General Taylor, bestimmt sind. Sie sind ungemein geschmackvoll gearbeitet, mit allegorischen Figuren verziert u. s. w.

— Lola Montez soll nun wirklich in Spanien angekommen sein: Einige sagen, sie sei von Frankreich herübergekommen, Andere, sie sei in Cadiz gelandet. Man spricht hier von der Lola, wie man von Cholera spricht.

— Auch der Direktor der Schauspielergesellschaft, welche in S. Ildefonso Darstellungen gegeben, D. Man. Ortega, hat von der Königin zwei schöne mit Brillanten besetzte Brustnadeln erhalten. Mlle. Rachel, die berühmte tragische Schauspielerin in Paris, hat an den Herausgeber der Zeitung der Pyrenees orientales ein Schreiben erlassen, worin sie ihm ankündigt, daß sie im bevorstehenden Winter nach Spanien zu kommen gedenke.

Schweiz.

Bern, den 28. August. Neapolitanische Werber treiben sich noch immer heimlich hier herum und suchen auf alle mögliche Weise, besonders durch lockende Versprechungen und reichliche Geldspenden, die militairischen Flüchtlinge zu verführen, in Neapolitanische Dienste zu treten. Die Polizei spürt ihnen eifrig nach, hat aber noch keinen auf der That ertappen können.

— Die zwei Kisten, welche Blenker mit nach Bern gebracht hat, sind von den Berner Behörden dem Bundesrath überliefert worden. Ihr Inhalt ist noch nicht bekannt; man vermuthet aber Gegenstände aus dem Schloß Eberstein darin. — Die heftigen, mitunter gemeinen und pöbelhaften Angriffe, welche der Bundesrath in der Presse erfahren muß, sind wohl hauptsächlich Veranlassung, daß die Frage wieder disputirt wird, ob nicht der Bundessitz nach Zürich verlegt werden solle.

— Von Simplon aus wurde der Walliser Regierung unter dem 23. amtlich angezeigt, daß die Oesterreicher die Provinz d'Ossola geräumt hätten und wahrscheinlich Piemont ganz verlassen würden.

Italien.

Rom, den 21. August. An die Rückkehr des h. Vaters soll sich unmittelbar die Feier eines Jubeljahres knüpfen. Der Generalvikar Cardinal Patrizzi, hat zu dem Ende mit Rücksicht auf die jüngste trübe Vergangenheit ein allgemeines Versöhnungsfest auf die drei ersten Tage der nächsten Woche angesetzt und das Volk in einem langen Aufrufe zur Theilnahme daran ermahnt. Wer der Feier wenigstens zweimal beiwohnt, verdient sich nach vorausgegangener Beichte und Buße vollkommenen Ablaß der Sündenstrafen.

Florenz, den 19. August. Die „Concordia" enthält eine Nachricht, welche, wenn sie sich bestätigte, ein sonderbares Licht auf den Marschall d'Aspre werfen würde. Derselbe soll nämlich bei dem Feste zu Ehren des Kaisers von Oesterreich einen Toast auf „die Sklaverei aller Völker" ausgebracht haben. Jedenfalls würde man die Aufrichtigkeit des Herrn Marschall anerkennen müssen. Die „Concordia" fügt hinzu, daß ein Gensdarmerie-Corps in Toscana errichtet werden soll, dessen Stamm aus ehemaligen Sbirren del Caretto's, welche bereits von Neapel angekommen seien, bestehen werde. — Wir haben bereits gemeldet, daß die Leichenfeier zu Ehren Karl Albert's von Sardinien verboten worden ist. Die „Legge" von Turin giebt als Grund die Weigerung des Sardinischen Gesandten an, bei dem von d'Aspre zu Ehren des Oesterreichischen Kaisers in Florenz gegebenen Feste zu erscheinen, unter dem Vorwand, daß er in Trauer sei. Aspre soll darüber sehr erzürnt gewesen sein und gesagt haben: da der Sardinische Gesandte sich weigert, bei meinem Feste zu erscheinen, so wird Niemand zu dem seinigen gehen. Das Toscanische Ministerium wäre ferner durch die Drohungen Aspre's dahin gebracht worden, die Leichenfeier sowohl hier als auch in Pisa, Livorno und mehreren anderen Städten zu verbieten. — Die Oesterreichischen Truppen, welche, wie wir gestern gemeldet, sich nach der Romagna zu begeben schienen, sollen sich wegen der Schwierigkeiten, die das Sardinische Parlament in Hinsicht auf die Bezahlung der 75 Millionen macht, in Bewegung gesetzt haben.

Venedig, den 27. August. Manin, der sich mit einem sophistischen Proclama aus dem Staube gemacht hat, soll sich gestern auf dem Französischen Dampfer Pluto eingeschifft haben. Donnerstag Abends tumultuirte die Marine, nahm von der Eisenbahn=Batterie Besitz, und richtete die Mörser gegen die Stadt; da erschien Manin, begleitet von etlichen fünfzig Personen, unter dem Schutze der Civica, im Canal Reggio, um die Marine=Soldaten zu beruhigen; es fielen zwei Schüsse auf ihn, und er mußte unverrichteter Dinge abziehen. Bei den letzten Anreden, die er am Markusplatze hielt, ist er immer ohnmächtig weggetragen worden. Ueber die beschränkte Zahl der vierzig von der Amnestie Ausgeschlossenen ist man in Venedig selbst höchst erstaunt. Die Ausgewiesenen werden auf acht Kauffahrteischiffen nach Corfu, Patras, Alexandrien und Konstantinopel geführt. Der Patriarch, der sich vor einigen Wochen nach den Armenischen Inseln flüchten mußte, ist gestern früh nach seinem Pallaste zurückgekehrt.

Es ist unglaublich, welchen Entbehrungen sich die Bewohner Venedigs unterzogen haben. Es ist à la lettre gar nichts zu bekommen. Ich zahlte gestern früh für zwei Eier drei Zwanziger. Die Cholera wüthet noch immer in Venedig. Heinrich Stieglitz ist dieser Tage an derselben gestorben. Unsere Kugeln gingen aus S. Moisè nahe am Markus=Platz. Die Bestürzung und Verwirrung soll ungeheuer gewesen sein, als unsere Kugeln ins Centrum der Stadt fielen; einige Stunden früher hatten alle Ingenieurs Venedigs für bestimmt erklärt, die Kugeln könnten nicht so weit reichen. In das Palais Moncanigo fielen allein 36 Kugeln. In die Wohnung des Marschalls Marmont zwei Kugeln. Auf der Wölbung der Rialto=Brücke hat eine Kugel einschlagen. Gelitten hat die Stadt nichts durch das Bombardement, die Kunstschätze sind alle unversehrt. Der Canal Grande ist angehäuft von mit Meublen beladenen Schiffen. Alles bezieht wieder die alten Wohnungen. Cavedalir und Correr thun ihr Möglichstes, die Ruhe zu erhalten, und die Stadt und die Festungen so schnell als möglich zu übergeben. Gorzkowski zieht morgen ein. Der Feldmarschall hält Donnerstag Früh feierlichen Einzug von Malghera aus, unter dem Donner des Geschützes der Forts und der Flotte (die durch den Zuwachs recht ansehnlich geworden) wird der greise Held den Markusplatz betreten, in S. Marco einem Hochamte beiwohnen, dann mit seinem ganzen Generalstab dem würdigen Patriarchen einen Besuch abstatten, und im Palazzo Reale ein Diner für hundert Couverts geben. Der Platzoberstlieutenant Graf Vetter hat für dieses Diner den berühmten Koch des Grafen Zichy (unglücklichen Andenkens) aufgenommen.

Wie man sagt, habe der FZM. Heß berechnet, daß die Belagerung Venedigs 10,000 Todte, 15,000 Sieche und Kranke, und ebenso eine Million Gulden an verbrauchtem Kriegsmaterial kostet. Mehr als eine andere Million wird nothwendig sein, um die Festungswerke zu repariren, und der Aerarialschaden zu ersetzen.

Niederlande.

Haag, den 1. September. Der Rotterdamer Zeitung zufolge, dürfte der jetzt hier verweilende Kronprinz von Schweden sich mit der Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande vermälen. Der Prinz hat bereits das Großkreuz des niederländischen Löwenordens erhalten.

Vereinigte Staaten von Nord=Amerika.

Canada. Ein Aktenstück, von dem das M. Chronikle sagt, daß es das härteste Herz bluten machen und das gleichgültigste Gemüth zum Mitleid bewegen müsse, ist eine Adresse der Chippawa-Indianer an den Generalgouverneur, worin sie sich beklagen, daß eine Gesellschaft Britischer Bergleute ihnen vor drei Jahren ihre Ländereien am Huronensee abgeschwatzt habe, mit dem Versprechen, dafür Zahlung zu leisten, daß sie jedoch bis dahin von ihren „weißen Brüdern" noch keinen Heller Schadenersatz erhalten hätten. Sie gehen in dieser Adresse bis auf die Zeit zurück, „wo die weißen Kinder zuerst in das Land der Rothhäute kamen, angeblich als Freunde, um mit uns (den Indianern) die Friedenspfeife zu rauchen. Damals waren wir noch eine mächtige und starke Nation. Aber widersetzten wir uns und thaten wir den weißen Brüdern ein Leid? Nein, gewiß nicht. Aber die Zeit verfloß, und Ihr wurdet eine mächtige Nation und wir schmolzen hinweg wie Schnee an der Aprilsonne" u. s. w. Der Generalgouverneur hat ihnen versprochen, sein Möglichstes zu thun, um ihnen zu ihrem Recht zu verholfen. Die armen Rothhäute reden in ihrer Adresse den Generalgouverneur mit „Vater", dieser jene mit „Kinder" an, aber trotz dieses patriarchalischen Verhältnisses werden die Bemühungen Lord Elgins voraussichtlich an dem Egoismus und der Herzenshärte der Britischen Spekulanten scheitern.

Asien.

Den neuesten Nachrichten aus Teheran zufolge, ist Murad Mirza Chan, Oheim des gegenwärtigen Schachs, zum Obercommandanten der persischen Truppen ernannt worden, wodurch es gelingen dürfte, die Operationen der persischen Armee in Chorasan, die 8000 Mann stark, und zum Theil von Französischen Instruktions=Offizieren eingeübt sein soll, zu beschleunigen. — Die Bewohner der Provinz Faks wollten sich an dem Aufstande in Chorasan mitbetheiligen, wurden aber von ihrem in Schiras residirenden Gouverneur Nisam=Hussein Chan daran verhindert, indem es letzterem gelang, den Rädelsführer Hadschi-Zewam-Aga, Chef eines Turkomannenstammes in Istakhar gefangen zu nehmen, und so unter Einschüchterung der Bewohner, die Ruhe in der bevölkertsten und furchtbarsten Provinz Persiens aufrecht zu erhalten.

Kammer=Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Elfte Sitzung vom 4. September.

Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung: $11\frac{1}{4}$ Uhr.

Auf der Ministerbank befinden sich die Staats=Minister Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel, von Strotha, v. d. Heydt und von Rabe.

Der Präsident läßt ein Schreiben des Präsidenten der 1sten Kammer vorlesen, womit derselbe den von dieser angenommenen Gesetzesvorschlag, betreffend Suspension des Bürgerwehrgesetzes übermacht. Die Tages=Ordnung führt zur Fortsetzung der Wahlprüfungen. Nach Prüfung zweier Wahlen, gegen welche die Kammer nichts einzuwenden hat, bemerkt der Präsident, daß er zunächst dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe, der es verlangt, das Wort geben wolle.

Der Minister der Finanzen: In Folge Königlicher Ermächtigung mache ich der hohen Kammer mehrere Vorlagen über die Ausführung von Eisenbahnen. Es ist die Ostbahn. die Westphälische und die Saarbrücker. Die Ergebnisse des Eisenbahnbaues haben die Unterstützung des Staates erforderlich gemacht, ihre Ausführung oder Fortsetzung ist dadurch bedingt. Schon früher ist auf ständischen Rath eine Unterstützung solcher Eisenbahnen beschlossen worden, welche die Verbindung der Provinzen unter sich und mit der Hauptstadt zu bewirken geeignet waren. Ein Beispiel davon, welche Resultate die Förderung der Eisenbahnen auf den Verkehr haben kann, liefern die Schlesischen und Westphälischen Steinkohlen, von welchen jene selten bis diesseits Breslau, diese selten bis nach Jülich kamen, jetzt aber bis in die Mitte der Monarchie transportirt werden und dem inländischen Verkehr, der inländischen Konsumtion zu Gute kommen können. In Bezug auf die Westphälischen Steinkohlen sind Verhandlungen mit den Regierungen der Staaten, durch welche der Transport geht, angeknüpft worden, und es fehlt nur noch die Zustimmung der Hannoverschen Regierung, um dieselben hierher nach der Hauptstadt zu führen. Sie begreifen, welche Wichtigkeit es für das Land hat, wenn es seinen Bedarf an Steinkohlen aus seinem eigenen Boden gewinnen kann. Was nun die Eisenbahnen selber betrifft, so sind von 1837—1847 29 Bahnen concessionirt worden. 21 derselben sind vollendet, 4 sind zum Theil dem Betriebe übergeben oder der Vollendung nahe. Für die Aachen=Mastrichter Bahn hat die Regierung, soweit dieselbe Preußen betrifft, die Zinsgarantie übernommen und für die übrige Strecke eine Verwendung bei der Niederländischen Regierung versucht. Die betreffende Denkschrift giebt näher das Aktienkapital, Dividenden u. s. w. der verschiedenen unterstützten Bahnen an. Die 29 Bahnen erfordern ein Kapital von 241 Millionen. Die 21 bereits vollendeten haben gekostet 125 Millionen, die 6 unvollendeten 20 Millionen, im Ganzen sind also in Preußen auf Eisenbahnen verwendet worden 145 Millionen. In welcher Weise Zinsgarantie und Aktienbetheiligung stattgefunden haben und die Bahnen an den Staat übergehen sollen, erhellt ebenfalls aus den Denkschriften. Die zwei Eisenbahnen, welche schon den Gegenstand der Berathungen der ständischen Ausschüsse ausgemacht haben, die Posen=Breslauer und die Posen=Glogauer, sind beide unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zur Ausführung gekommen, indessen sind auch in dieser Beziehung Vorarbeiten begonnen. Das große Eisenbahnwerk, welches nun die vorzüglichste Aufmerksamkeit erfordert, ist die Ostbahn. Nachdem die übrigen Provinzen mit der Hauptstadt durch Eisenbahnen verbunden sind, ist die Vollendung derselben eine Pflicht gegen die Provinz Preußen, eine Ehrensache für das Vaterland. Die Richtung derselben ist bereits in der Natidnal=Versammlung bestimmt worden, sie geht über Küstrin, Landsberg, Bromberg, Dirschau, Elbing, Königsberg. Von Dirschau geht eine Zweigbahn nach Danzig. Die Ausführung dieser Bahn war durch Privatkräfte unmöglich, die Nothwendigkeit einer Uebernahme durch den Staat ist schon bei Gelegenheit der Vorlage von 1847 vom vereinigten Landtag anerkannt. Im vorigen Jahre sind 2 Mill. für Brücken=, Strom= und Deichbau verwendet worden, in diesem Jahre hat nur eine Million zur Verfügung gestellt werden können. Bis 1855 wird, so hofft die Regierung, die Verbindung mit Königsberg hergestellt sein. Um die Verbindung mit den wichtigsten Plätzen Preußens möglichst herzustellen, hat die Regierung in die Verlängerung der Strecke um 8 Meilen über Driesen gewilligt. Die Angaben über die beiden anderen wichtigen Bahnen, wie über den Bestand des Eisenbahn=Fonds, finden sich ebenfalls in der Denkschrift.

Die Regierung giebt die Hoffnung nicht auf, die jährlichen Ausgabefonds zu gewinnen, wenn die staatlichen Zustände in ruhiger Fortentwickelung beharren. Sollte aber diese Hoffnung sich nicht erfüllen, dann würden wir die hohe Kammer um die Ermächtigung zu einer Anleihe von 3 bis 4 Millionen Thalern ersuchen müssen. Die Vorlagen bezwecken, der hohen Kammer die umfassendste Einsicht in den Stand des vaterländischen Eisenbahnwesens zu gewähren, das von so außerordentlicher Wichtigkeit für Industrie und Handel schon jetzt sich erweist. Die Vorlagen werden einer besondern Commission übergeben.

Präsident: Wir gehen zu dem Berichte der Agrar=Kommission über. Eine Bemerkung erlaube ich mir vorher. Es ist früher in diesem Hause faktisch gewesen und auch jetzt wieder faktisch geworden, die Berichte, die gedruckt vorliegen, zu verlesen. Das scheint mir zeitraubend, und ich schlage daher vor, daß ein Bericht nur dann gelesen werde, wenn der Referent es wegen Anknüpfungen für nöthig hält, oder die hohe Kammer es wünscht. (Die Versammlung schließt sich an)

Abg. v. Wedell als Berichterstatter liest den Schluß=Antrag der Kommission für die Agrar=Verhältnisse über einen dringlichen Antrag des Grafen Renard. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

Abg. Ebert als Berichterstatter der Kommission für die Geschäftsordnung liest den schließlichen Antrag dieser Kommission über den dringlichen Antrag des Abg. Hermann und Genossen, wegen Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Noth der westphälischen und schlesischen Spinner und Weber. Die Kommission schlägt ebenfalls die Tagesordnung vor.

Der Abg. für Habelschwerdt: Ich halte es für Pflicht, der Noth, des Elendes der Spinner und Weber alles Ernstes zu gedenken. Eine gründliche Abhülfe des Elendes ist unmöglich, aber Verbesserung der Lage möglich und nothwendig. Es würde sehr zweckmäßig sein, eine besondere Kommission für den Gegenstand zu ernennen. Die Gemüther werden in Hoffnug auf Hülfe beruhigter; sollten die Leidenden sich aber getäuscht fühlen, so würde neue Gefahr erwachsen.

Präsident: Ich frage, ob die Dringlichkeit des Antrages erkannt wird, und bitte, dies durch Aufstehen zu bezeichnen. (Geschieht ausreichend.)

Abg. v. Rohrscheid erkennt die Gründe gegen den Antrag von Hermann und Genossen im Berichte genug hervorgehoben und trägt schließlich an, zur Tagesordnnng über die Anträge von Hermann und Harkort überzugehen.

Abg. Harkort: Es ist Zeit, den faulen Fleck zu untersuchen, statt ihn zur Seite zu schieben; denn er wird immer wiederkehren. Almosen helfen hier nichts. In England ist durch praktisches Verfahren der Absatz an Leinwand in kurzer Zeit auf 20 Millonen gesteigert worden. Auch in Belgien seit zwei Jahren der Noth durch praktische Maßregeln sehr abgeholfen. Es fehlen uns noch die Mittel zur Behandlung national=ökonomischer Fragen. Wir müssen sie beschaffen durch genaue Forschung. Man kann über Politisches schwatzen, aber bei materiellen Fragen ist gründliche Einsicht nöthig. (Bravo!)

Handelsminister v. d. Heydt: Der Regierung muß es erwünscht sein, den beregten Gegenstand gründlich erwogen zu sehen; doch erlaube ich mir, mich dahin auszusprechen, daß ich im Ganzen besondere Vortheile aus den Berathungen einer Kommission bezweifle. In der National=Versammlung lautete der Bericht einer solchen Kommission nach 4 Monaten dahin, daß das Material zu groß sei, es zu bewältigen. Die Erscheinungen auf gewerblichem Felde sind oft Folge langer Entwickelung und sehr zusammengesetzter Einflüsse. Der Gegenstand ist so umfassend, daß er viel Studium erfordert, mehr, als von der Wirksamkeit einer Kommission vorausgesetzt werden kann. Die Gemeindeordnung und das geregeltere Armenwesen werden manche Abhülfe gewähren; auch die Gewerberäthe und Gewerbegerichte. Ich gebe anheim zu bedenken, ob auf dem vorgeschlagenen Wege nicht neue Erregung hervorgerufen wird.

Präsident: Ich fordere diejenigen Herren, die dem Antrage der Kommission beistimmen, auf, sich zu erheben. (Abgelehnt.)

Ich frage nun, ob die hohe Kammer auf den Antrag des Abg. Hermann, mit dem Zusatze, daß derselbe sich auch auf das Eichsfeld ausdehne, eingehen will? — (Angenommen mit großer Majorität.)

Der Präsident fordert den Referenten der Kommission für die Geschäftsordnung auf, seinen Bericht zu erstatten. Er lautet: Die Abgeordneten v. Rohrscheidt und Genossen hatten den dringlichen Antrag gestellt, in der Geschäfts=Ordnung eine Bestimmung dahin aufzunehmen: die Kommissionen haben am Schlusse jeder Woche dem Kammer=Präsidium eine kurze Anzeige über den Fortgang ihrer Geschäfte zu erstatten. Auf Grund dieser Anzeigen stellt das Bureau eine allgemeine Uebersicht zusammen, welche als Beilage den stenographischen Berichten beigefügt wird. Die Kommission hat (mit 9 gegen 2 Stimmen) geglaubt: sich für Ablehnung des Antrages entscheiden zu müssen. Der Antrag der Kommission wird fast einstimmig angenommen.

Abg. Boltz verliest den Bericht der Kommission für das Gemeindewesen in Betreff der ministeriellen Vorlage, die Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Wegräumung des Schnees auf Chausseeen.

Die Kommission schlägt vor: es wolle Dieselbe zuvörderst anerkennen, daß die Veranlassung zu der vorliegenden Verordnung also zu billigen sei; alles dieses jedoch, ohne in Bezug auf das Wesen des Artikel 105 der Verfassung und in Betreff der Berathung über diesen Artikel in irgend einer Weise zu präjudiziren. Sodann, und in der Sache selbst wolle die hohe Kammer nachfolgendem Gesetz=Entwurfe ihre Genehmigung ertheilen:

Gesetz über die Verpflichtung zur Wegräumung des Schnees auf Kunststraßen.

§. 1. Wenn auf Kunststraßen, die zum allgemeinen Verkehr bestimmt sind, dieser Verkehr durch Schnee gehemmt oder erschwert wird, so sind die Bewohner der nächstgelegenen Orte verpflichtet, nach Maßgabe des Bedürfnisses, die zur Wegräumung des Hindernisses erforderliche Hülfe zu leisten. §. 2. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Kunststraße zu den Staatsstraßen gehört, oder eine Bezirks=, Kreis=, Gemeinde= oder Aktien=Straße ist. §. 3. Dieselbe Verpflichtung besteht anch zum Vortheile eingeschneiter Fuhrwerke und deren Zubehör. §. 4. Wer auf Erfordern der Behörde diese Hülfe leistet, erhält den, nach Verhältniß der Arbeitszeit, ortsüblichen Tagelohn. §. 5. Sämmtliche Kosten, welche durch die Wegräumung des Schnees, oder durch das Ausgraben der Fuhrwerke entstehen, trägt der zur Unterhaltung der Straße Verpflichtete. §. 6. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt. §. 7. Die Kabinets=Ordre vom 8. März 1832 und die Verordnung vom 6. Januar 1849 sind hierdurch aufgehoben.

Präsident: Die Frage wird in zwei Haupttheile zerfallen, einmal ob der Erlaß der Verordnung durch die Dringlichkeit der Umstände begründet war und, ob die Veordnung selber die Genehmigung der Kammer erhält. Durch die Bejahung des zweiten Theils der Frage wird der Gesetzvorschlag der Kommission beseitigt. Ich frage also: Will die hohe Kammer anerkennen, daß der Erlaß der Verordnung vom 6. Januar zu billigen sei? (Bejaht.)

Zweitens: Will die hohe Kammer der Verordnung vom 6. Januar die nachträgliche Genehmigung ertheilen? (Ebenfalls mit großer Majorität bejaht.)

Abg. Hesse trägt den Bericht über den Camphausenschen Antrag auf Bildung einer Kommission zur Prüfung des Haushalts-Etats vor.

In dem Bericht heißt es:

In der richtigen Voraussicht, daß zunächst die Zweite Kammer mit Prüfung der Rechnungs=Vorlagen befaßt werden wird, hat der Abgeordnete Camphausen vorgeschlagen, 1) zur sorgfältigen Prüfung der einzelnen Verwaltungs=Etats, auf welchen der Staatshaushalts=Etat pro 1849 beruht, neun der Verschiedenheit der Verwaltungszweige entsprechende Spezial=Kommissionen niederzusetzen, die aus je sieben durch die Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern zu bilden seien; 2) aus den Vorsitzenden dieser Kommissionen und den zu erwählenden Referenten eine General=Kommission zusammentreten zu lassen, welche demnächst den Staatshaushalt im Ganzen und alle Zweige desselben nach gleichmäßigen Grundsätzen zu prüfen und darüber der Kammer Bericht zu erstatten habe.

Dem von den Abtheilungen zur Berathung über den Camphausenschen Antrag gewählten Central=Ausschuß ist inzwischen noch ein verwandter Vorschlag des Abgeordneten von Werdeck zur Bildung der Budget=Kommission überwiesen worden, der, da er denselben Zweck durch andere Mittel anstrebt, als ein Abänderungs=Antrag zu dem vorher eingebrachten Antrag des Abg. Camp=

hausen sich verhält. Es wird darin der Kammer vorgeschlagen: 1) Die Prüfung des Staatshaushalts-Etats von 1849 einer aus 28 Mitgliedern bestehenden Kommission zu überweisen. 2) Die Zusammensetzung dieser Kommission dem Kammer-Präsidium aus je 14 von jeder Abtheilung nach freier Wahl vorzuschlagenden Kandidaten zu überlassen.

Der Central-Ausschuß ist einstimmig der Meinung, daß der Vorschlag des Abgeordneten Camphausen der Kammer zur Annahme empfohlen, der v. Werdeck'sche Antrag aber abgelehnt werden müsse. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Einheit der Behandlung es erheische, daß außer dem Etat von 1849 auch der Etats-Entwurf pro 1850 dieser Budget-Kommission zu überweisen sein wird, sobald derselbe vorgelegt werden wird.

Abg. Camphausen begründet seinen Antrag und bekämpft das Amendement Werdeck besonders insofern es die Wahl der Kommissionsmitglieder dem Präsidenten überlasse, da es diesem nicht zukomme, aus den durch die Abtheilungen gewählten Mitgliedern Einzelne, wie die Böcke von den Schafen, auszuscheiden. (Murren.)

Der Präsident spricht seine Mißbilligung über diesen Ausdruck aus.

Abg. Camphausen: Ich muß dem Herrn Präsidenten das Recht bestreiten wegen des von mir gebrauchten Ausdrucks zur Ordnung zu rufen, da hier durchaus keine persönliche Beziehung stattfinden wird.

Präsident: Ich glaube nicht, daß ich mich wegen eines Ordnungsrufs zu rechtfertigen habe. Wenn der Abg. Camphausen, falls derselbe meine Worte als einen Ordnungsruf betrachtet, dagegen Einwendungen machen will, so hat derselbe dies schriftlich in der nächsten Sitzung zu thun. Der Antrag des Abgeordneten Camphausen wird mit großer Majorität angenommen.

Schluß $2\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Locales 2c.

✝ Xions, den 2. September. Der Eigenthümer des Grund und Bodens, auf welchem das Denkmal für die im vorigen Jahre in dem Gefecht bei Xions gefallenen Preußischen Krieger errichtet werden sollte, ist mit seiner Protestation gegen die Aufstellung desselben durchgekommen, weshalb heute früh dieses Denkmal, von Stein in Art eines Altars ausgearbeitet, auf dem evangelischen Kirchhofe aufgestellt wurde. Auf der einen Seite befindet sich die mit großen Buchstaben eingehauene vergoldete Schrift: „Es starben den Heldentod im Gefecht bei Xiąż am 29. April 1848". Auf der entgegengesetzten Seite ist eine dergleichen Schrift mit den Worten: „Dem Andenken der Gebliebenen." Dann sind auf den beiden anderen Seiten die Namen der achtzehn gebliebenen Soldaten mit derselben Schrift verzeichnet, und zwar 2 vom 1. Bat. 7. Infstr.-Regts., 4 vom Füsil.-Bat. 18. Infstr.-Regts., 2 vom 1. Bat. 6. Ldw.-Regts., 2 vom 2. Bat. 6. Ldw.-Regts. und 8 vom Füsil.-Bat. 19. Infstr.-Regts. Die Einweihung dieses Denkmals hat heute durch den Pastor Flöter stattgefunden. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich der genannte Pastor mit etwa 800 Personen unter Glockengeläute auf den Friedhof. Vor dem Pastor trugen 6 kleine Mädchen ein langes Blumen-Gewinde von Eichenlaub. Dann folgten ihnen andere Mädchen mit Blumen, Kränzen und Sträußern, woran Schleifen von schwarz-weißen seidenen Bändern befestigt waren. Auch viele Damen verschönerten diesen Zug durch das Tragen von dergleichen Kränzen. Auf dem Kirchhofe wurde das Lied: „Selig sind, Gott, die nun schon in dem friedevollen Grabe," gesungen, worauf der Pastor Flöter eine gehaltvolle Rede hielt. Nachdem das Denkmal mit Blumengewinden und Kränzen geschmückt war, wurde zum Schlusse noch der Choral: „Wie sie so sanft ruhn," gesungen. Die Gebeine der Gefallenen befinden sich noch nicht bei dem Denkmal, sollen aber kommenden Winter dorthin geschafft werden.

Markt-Berichte.

Berlin, den 4. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 24—26 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. $23\frac{3}{4}$ a $23\frac{11}{12}$ Rthlr. bez., Oktbr./Novbr. $25\frac{1}{6}$ Rthlr. bez., $25\frac{1}{2}$ Br., $25\frac{1}{4}$ G., Novbr./Dez. $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 28 Rthlr. Br., $27\frac{1}{2}$ a $27\frac{3}{4}$ G. Gerste, große loco 22—23 Rthlr., kleine 18—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—16 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48pfünd. $14\frac{1}{2}$ Rthlr., 50pfünd. 15 Rthlr., pr. Frühjahr 48pf. 16 Rthlr. Br., 50pf. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. Rüböl loco 14 Rthlr. Br., $13\frac{11}{12}$ bez., $13\frac{5}{6}$ G., pr. Sept. $13\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., Sept./Oktbr. $13\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{2}{3}$ G., Okt./Novbr. $13\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., Novbr./Decbr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ G., Decbr./Jan. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G., Jan./Febr. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., Febr./März $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., März/April $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., April/Mai $13\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{12}$ G. Leinöl loco 11 Rthlr. bez. u. Br., pr. Lieferung $10\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., $10\frac{2}{3}$ G. Mohnöl 16 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl 13 Rthlr. Südsee-Thran $11\frac{1}{3}$ a $11\frac{1}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{12}$ a $14\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., mit Faß pr. Sept./Okt. $14\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $14\frac{2}{3}$ G., Okt./Nov./Dec. $14\frac{1}{2}$ a $14\frac{7}{12}$ Rthlr. bez., pr. Frühjahr 16 Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G.

Posen, den 4. September. Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12—$12\frac{1}{4}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 6. September: Gastdarstellung und zum Benefiz des Herrn Wohlbrück, Regisseur des Stadt-Theaters zu Leipzig: Die Drillinge, Lustspiel in 3 Aufzügen aus dem Französischen des Bonin, neu bearbeitet nach der Darstellung auf der Königl. Hofbühne zu Berlin. — (Die Drillinge: Hr. Wohlbrück.) — Vorher: Eine Frau, die sich zum Fenster hinausstürzt, Lustspiel in 1 Akt von L. Schneider.

Sonnabend den 8. September auf mehrseitiges Verlangen: Großes Konzert des funfzehnjährigen Konzertisten Grunwald, absolvirten Schüler des Prager Conservatoriums.

Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des Kreis-Thierarztes Ringk von Kozmin nach Ostrowo ist die Kreis-Thierarzt-Stelle des Krotoschiner Bezirks erledigt und werden daher die Herren Thierärzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, sich deshalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihren Gesuchen ihre Approbationen urschriftlich oder in beglaubigter Abschrift mit der Anzeige beizufügen, ob und in wie weit sie der Polnischen Sprache mächtig sind.

Posen, am 24. August 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts incl. des der Abtheilung für Strafsachen, von ungefähr 110 Klaftern Eichen- und einigen Klaftern Kiefern-Holz, für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April 1850 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf den 17ten September d. J. Nachmittags 4 Uhr vor dem Kanzlei-Direktor Mätze an unserer Gerichtsstelle an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch jederzeit im Bureau des genannten Deputirten eingesehen werden.

Posen, den 28. August 1849.

Königl. Kreis-Gericht.

Bei meiner Abreise sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Ibald, Unteroffizier und interim. Capitaind'arms, 3te Compagnie 5ten Infant.-Regiments.

Das Grundstück unter der Hypotheken-Nummer 42 auf der Schrodka zu Posen, und das sub Nr. 46 in Murowanna Goslin belegene Grundstück ohne Gebäude, sind im Laufe dieses Quartals aus freier Hand zu verkaufen. Bedingungen und Hypothekenscheine kann man bei den unterzeichneten Eigenthümern einsehen, mit denselben auch den Vertrag abschließen.

Kostrzyn, den 3. September 1849.

Die Thomas u. Caroline Koszczyńskischen Eheleute.

Guter, nicht übelriechender Torf steht in Junikowo hinter Gurczyn zum Verkauf. Herr Kaufmann M. Wolf Falk, Schloßstr. No. 4., ertheilt nähere Auskunft und nimmt Bestellungen an.

Posen, den 4. Septbr. 1849.

Des Wechsels der Wohnung wegen ist ein 6stimmiges Fortepiano zum Verkauf aus freier Hand gestellt. Das Nähere hierüber ist bei der Wittwe Hemm, Magazinstraße No. 1. im Schmied Wilkeschen Hause zu erfragen.

Die Wirthschaft Trzebieslawki No. 2., von Kórnik $\frac{1}{8}$ Meile entfernt, enthaltend 78 Morgen Weizenboden und Wiesen, und Wirthschafts-Gebäuden, soll am 10ten September c. beim Kreis-Gericht Schroda, und

die Ackerwirthschaft Zegrze No. 10., von Posen $\frac{1}{8}$ Meile entfernt, enthaltend 50 Morgen Acker und Wiesen nebst Wirthschaftsgebäuden, soll am 11ten September c. beim Kreisgericht Posen meistbietend verkauft werden.

Friedrichsstraße No. 21. sind zwei Wohnungen für einzelne Herren sogleich zu vermiethen.

Gestern ist ein goldener Ring in unserem Lokal gefunden worden; der Eigenthümer kann denselben gegen Insertions-Gebühren in Empfang nehmen.

Posen, den 3. September 1849.

J. Giovanoli et Comp.